

KW gewässer-info

www.dwa.de

Gewässerentwicklungs-
projekt Weser-Werre-Else

Hochwasserpartnerschaften
in Baden-Württemberg

Umgestaltung des
Mölsheimer Quellbach

Öko-Konto an der
Howaschen

Aktuelles:

- Verkehrssicherung an
Fließgewässern
- Gewässerrandstreifen –
Entwicklungskorridore für
Fließgewässer



gewässer-info

Magazin zur Gewässerunterhaltung
und Gewässerentwicklung

Inhalt

Mai 2009



Natürliche Strukturen – wie z. B. Kiesbänke,
Flachwasserzonen, Totholz – bieten unterschiedlichste
Lebensräume in und an Fließgewässern.
Das Bild zeigt die Ahr bei Sinzig/Rheinland-Pfalz.
(Foto: G. Schrenk)

Der Fachbeitrag

Gewässerentwicklungsprojekt
Weser-Werre-Else 441

Hochwasserpartnerschaften
in Baden-Württemberg 445

Gewässer-Nachbarschaften/ Regionaler Erfahrungsaustausch

Umgestaltung des Mölsheimer Quellbach 447

Öko-Konto an der Howaschen
Gemeinde Aschau am Inn, Lkr. Mühldorf 449

Gründung eines Erfahrungsaustausches
„Freizeitnutzung und Betrieb von Talsperren
und Stillgewässern“ 451

Neue Homepage der Gewässer-Nachbarschaften
in Hessen und Rheinland-Pfalz 451

Aktuelles

DWA-Merkblatt „Verkehrssicherung an
Fließgewässern“

DWA-Merkblatt „Gewässerrandstreifen –
Entwicklungskorridore für Fließgewässer“ 452

Veröffentlichungen

Naturnahe Sohlengleiten 453

Aktive Beteiligung fördern!
Ein Handbuch für die bürgernahe Kommune zur
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 454

Impressum

Das gewässer-info erscheint jeweils im Januar,
Mai und September eines jeden Jahres.
Für DWA-Mitglieder wird es der KW-Korrespondenz
Wasserwirtschaft als Beilage zugelegt.

Herausgeber:

DWA
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft,
Abwasser und Abfall e.V.
Postfach 11 65, D-53758 Hennef,
Telefon (02242) 872-210
Telefax (02242) 872-135

Redaktion:

Dipl.-Geogr. Georg J. A. Schrenk,
Abteilungsleiter Wasserwirtschaft, Abfall und
Boden, DWA, Hennef

Redaktionsbeirat:

Dipl.-Ing. Hubertus Brückner,
Verbandsgeschäftsführer, Gewässerverband
„Kleine Elster – Pulsnitz“, Sonnewalde

Dipl.-Forsting. Thorsten Kowalke,
Geschäftsführer, WBW Fortbildungsgesellschaft für
Gewässerentwicklung mbH, Karlsruhe

Prof. Dr.-Ing. habil. Heinz Patt,
United Nations University (UNU), Institute for
Environment and Human Security (UNU-EHS),
College of Associated Scientists and Advisers
(CASA), Bonn

Dr. Thomas Paulus,
Geschäftsführer, Gemeinnützige
Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und
Landschaftsentwicklung (GFG) mbH, Mainz

Verlag: GFA – Gesellschaft zur Förderung
der Abwassertechnik e. V.
Postfach 1165, D-53773 Hennef
Telefon (02242) 872-0
Telefax (02242) 872-131
Internet: <http://www.gfa-ka.de>

Bezugspreis:

Im Bezugspreis der KW-Korrespondenz
Wasserwirtschaft für DWA-Mitglieder enthalten.

Nur Jahresabonnement:

18,- € incl. MWSt. zzgl. Versandkosten.
Abonnement-Kündigung nur jeweils zum Ende
des Kalender-Jahres, acht Wochen vorher beim
Herausgeber eingehend.

Einsendungen erbeten an die Redaktion.

Gewässerentwicklungsprojekt Weser-Werre-Else

– ein Beispiel der praktischen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke

Die im Jahr 2000 in Kraft getretene europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert die Erreichung eines ökologisch guten Zustandes aller europäischen Gewässer bis zum Jahre 2015. Ein guter ökologischer Zustand umfasst neben der Wasserqualität auch die Durchgängigkeit, das Vorkommen gewässertypischer Pflanzen und Tiere, sowie die naturnahen Strukturen eines Gewässers. Der Zustand und die Entwicklung der Flüsse Weser, Werre, Else und ihrer zahlreichen Zuläufe im Projektgebiet stand lange Zeit im Widerspruch zu dieser Forderung: Viele Fließgewässer wurden begradigt, eingengt und naturfern ausgebaut, so dass ihre Funktion als Lebensraum immer mehr in den Hintergrund trat und vielerorts ganz verloren ging.

Das Projekt

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken wurde das Gewässerentwicklungsprojekt Weser-Werre-Else (WWE) ins Leben gerufen. Im März 2004 unterzeichneten 18 Kooperationspartner aus den Nachbarkreisen Herford und Minden-Lübbecke den Vertrag zur gemeinsamen Durchführung des WWE-Projektes. Mit diesem Projekt verfolgen sie zwei Hauptziele: zum einen die praktische Umsetzung der WRRL, zum anderen die Möglichkeit für Langzeitarbeitslose auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen. Jeder eingesetzte Euro nutzt somit der Natur und den Menschen.

Zentrales Informations-, Diskussions- und Beschlussgremium ist der projektbegleitende Arbeitskreis, der sich alle 6-8 Wochen trifft. Hier sind alle beteiligten Kommunen und zuständigen Bewilligungsbehörden vertreten und beschließen die



Bild 1: Arbeiten zur naturnäheren Entwicklung der heimischen Fließgewässer können häufig nur in Handarbeit erfolgen.

(Foto: Koordinationsbüro)

Durchführung von Maßnahmen, die dann zügig umgesetzt werden.

Im Koordinationsbüro mit Sitz in der Biologischen Station Ravensberg laufen die Fäden zusammen. Ein Team aus fünf freiberuflichen Fachplanern, sowie einer Verwaltungskraft plant, organisiert, leitet und dokumentiert die Arbeiten.

Angesichts der sehr erfolgreichen Zusammenarbeit von Behörden, Arbeitsagenturen, freiberuflichen Ingenieuren und Beschäftigungsträgern ist es möglich, über kurze Wege eine hohe Effizienz bei der Umsetzung der Maßnahmen zu garantieren. Somit ist das Pilotprojekt für naturnahe Gewässerentwicklung ein gelungenes Beispiel für die angestrebte Entbürokratisierung in Ostwestfalen-Lippe

Die Beteiligten

Zu den Kooperationspartnern des Projektes zählen neben den Kommunen der Kreise Herford und Minden-Lübbecke die Kreise selbst, die Bezirksregierung Detmold, die Wasserverbände Große Aue, Weserniederung und der Werre-Wasserverband, die Biologische Station Ravensberg im Kreis Herford e. V., das Koordinationsbüro und die Beschäftigungsträger IfAS (Initiative für Arbeit und Schule, Bad Oeynhausen) und Maßarbeit e. V. (Herford).

Die Finanzierung

Die Kosten für das WWE-Projekt werden für den Zeitraum von 2007 bis 2010 auf insgesamt 15 Mio. € (3,75 Mio. €/Jahr) veranschlagt. Der größte Teil fließt in die Beschäftigung zuvor ar-



* Der Wasserband Große Aue betreut die Kommunen Espelkamp, Rahden, Pt. Oldendorf, Sternweide und Teilbereiche der Kommunen Hille, Lübbecke und Petershagen

** Der Wasserband Weserniederung betreut die Kommune Minden und Teilbereiche der Kommunen Hille, Lübbecke, Petershagen und Porta Westfalica

Bild 2: Organigramm

(Quelle: Koordinationsbüro)



Bild 3: Strömungsenker

(Foto: Koordinationsbüro)



Bild 4: Wechselseitig aufgeweitetes Gewässerprofil

(Foto: Koordinationsbüro)

beitsloser Menschen, hier werden ca. 2,5 Mio. € pro Jahr investiert. Diese Summe wird zu rund 68% aus Landesmitteln, zu 21% von den projektbeteiligten Kommunen und zu knapp 11% aus Bundesmitteln finanziert. Rund 1,2 Mio. € sind pro Jahr für den Kauf benötigter Materialien, den Einsatz von Maschinen, die Beauftragung von Fremdfirmen und den Erwerb von Flächen an Fließgewässern veranschlagt. Diese Kosten werden zu 80% vom Land und zu 20% von der jeweiligen Kommune getragen.

Die Maßnahmen

Maßnahmen zur naturnäheren Entwicklung der Fließgewässer erfolgen auf Grundlage von Gewässerentwicklungskonzepten, die für den Großteil der Fließgewässersysteme in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke vorliegen. So vielfältig wie die in den Konzepten erfassten Missstände an den Bachläufen, so vielfältig sind auch die Arbeiten, die im Rahmen des Gewässerentwicklungsprojektes Weser-Werre-Else ausgeführt werden. Die Palette reicht von kleinen Arbeiten wie dem Rückbau punktueller Störungen, der Bepflanzung von Gewässerrandstreifen, dem Setzen von Initialen zur Einleitung einer eigen-dynamischen Gewässerentwicklung über aufwendigere Maßnahmen wie den Rückbau von Querbauwerken, den Rückbau

naturferner Ufersicherungen, der Herstellung naturnaher Ufersicherungen, der Anlage von Sohlgleiten und Furten bis hin zur Verlegung oder Neugestaltung ganzer Gewässerabschnitte. Das Projekt arbeitet sowohl in der freien Landschaft als auch im Siedlungsbereich.

Alle Entwicklungsmaßnahmen an den Bächen werden von den Projektkoordinatoren in enger Absprache mit der Auftrag gebenden Kommune, den betroffenen Grundstückseigentümern und -anliegern sowie den Genehmigungsbehörden vorbereitet, organisiert, angeleitet, betreut und dokumentiert. Dieses Verfahren ermöglicht es, Ideen zu einer ökologischen Aufwertung unserer Bäche unbürokratisch, schnell und flexibel in die Tat umzusetzen.

Zur ökologischen Aufwertung eines Bachlaufes genügen oft so genannte Initialmaßnahmen:

Beispiel Düsedieksbach / NSG Füllenbruch in Herford-Hiddenshausen: Mit dem Ziel, eine Sohlenerhöhung und eine eigen-dynamische Gewässerentwicklung zu initiieren, wurden rechtsseitig Strömungsenker aus Erlenfaschinen eingebracht und das linksseitige Ufer deutlich abgeflacht (Bild 3).

Beispiel Mühlenbach in Porta Westfalica: Projektmitarbeiter haben das Ufer wechselseitig abgeflacht und aufgeweitet um einen geschwungenen Gewässerverlauf zu initiieren (Bild 4).



Bild 5: Pflanzung von Ufergehölzen

(Foto: Koordinationsbüro)



Bild 6: Pfeiffenbrinkscher Sohlenabsturz (Foto: Koordinationsbüro)

An vielen Gewässerabschnitten wurden Randstreifen initial mit typischen Ufergehölzen bepflanzt. So entwickeln sich beschattete Gewässerabschnitte, die für kühles und sauerstoffreiches Wasser im Bach sorgen (Bild 5).

Beispiel Rehmerloh-Mennighüffer-Mühlenbach in Kirchlerger: Ein häufiges Problem an den heimischen Bächen sind Sohlenabstürze, die für die Gewässerorganismen unüberwindbare Wanderbarrieren darstellen (Bild 6).

Mit Wasserbausteinen und Schotter wird der Sohlenabsturz über eine längere Fließstrecke abgefangen. Aufgrund des kontinuierlichen Gefälles und des entstehenden Kieslückensystems ist diese so genannte raue Rampe sowohl für Fische als auch für die im Kieslückensystem lebenden Kleintiere durchwanderbar.

Im Rahmen des Gewässerentwicklungsprojektes Weser-Werre-Else wurden schon weit über 50 große und kleine raue Rampen angelegt (Bild 7).

Verlegungen und wesentliche Umgestaltungen von längeren Gewässerabschnitten erfordern gem. § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine Planfeststellung bzw. -genehmigung. Unter Federführung des Koordinationsbüros werden die Maßnahmen bereits im Vorfeld mit allen Beteiligten diskutiert und abgestimmt, so dass die Genehmigungsverfahren zügig abgeschlossen und die Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden können.

Beispiel Sudbach in Löhne: Der Sudbach verlief dicht entlang der Straße. In absehbarer Zeit wären massive Ufersicherungsarbeiten zum Schutz des Straßenkörpers und der Verkehrssicherheit notwendig geworden. In einer Gewässerüberfahrt hatte sich ein Sohlenabsturz ausgebildet, so dass der Bach für die Gewässerorganismen nicht mehr durchgängig war.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass die Entwicklungsziele, die Durchgängigkeit wieder herzustellen, eine eigendynamische Gewässerentwicklung sowie eine intensivere Wechselwirkung zwischen dem Sudbach und seiner Aue zu initiieren, am besten mit einer Verlegung des Gewässers von der Straße weg in die angrenzende Wiesenfläche zu erreichen war. Hier kann sich der Sudbach künftig eigendynamisch entwickeln, Uferabbrüche und Gewässerverlagerungen sind durchaus erwünscht! (Bild 8)

Die neue Gewässerüberfahrt wurde durch den Einbau eines Hamco-Profiles weiter in der Talmitte hergestellt. Durch die Sedimentauflage im Durchlass ist dieser auch für Kleintiere, die im Kieslückensystem leben, durchgängig (Bild 9).

Besondere Rahmenbedingungen sind bei der Gestaltung und Entwicklung der Bachläufe im Siedlungsbereich zu berücksichtigen.

Beispiel Borstenbach in Bad Oeynhausen: In der Stadt Bad Oeynhausen durchfließt der Borstenbach auf einer Länge von etwa 600 m ein dicht bebautes Wohngebiet. Die Bachanrainer hatten in der Vergangenheit das Bachprofil zunehmend eingengt, die Ufer abschnittsweise mit hartem Uferverbau fixiert und das schmale Niederungsband entlang des Bachlaufes mit Boden und Bauschutt aufgefüllt. Diese Form der „Landgewinnung“ war eine wesentliche Ursache für das Ausmaß des extremen Pfingsthochwassers vom 18. Mai 1997. In der Gewässerstrukturkarte wurde der Abschnitt aus ökologischer Sicht als stark beeinträchtigt eingestuft.

Mit dem Ziel, eine deutliche Verbesserung für den Natur- und Wasserhaushalt des Mittelgebirgsbaches zu erreichen, wurden die insgesamt 45 Bachanlieger informiert und in die Planung einbezogen. Jedem Grundstückseigentümer wurden



Bild 7: „raue“ Rampe

(Foto: Koordinationsbüro)



Bild 8: Neuer Verlauf des Sudbaches

(Foto: Koordinationsbüro)



Bild 9: Hamco-Profil

(Foto: Koordinationsbüro)

mögliche wasserbauliche Maßnahmen entlang seines Gewässerstreifens vorgestellt, diskutiert und die für alle Seiten beste Variante ausgehandelt (Bild 10).

Wenige Wochen später begann das WWE-Projekt bereits mit den Arbeiten: Fällung standortfremder Bäume, Beseitigung des Uferverbau, Aufweitung des Bachprofils und Wiedervertiefung der Aue. Angesichts des Platzmangels entlang des Fließ-



Bild 10: Verlauf des Borstenbaches im dicht besiedelten Bereich
(Foto: Stadt Bad Oeynhausen)



Bild 11: Naturferne Ufersicherung/Einengung des Bachprofils
(Foto: Koordinationsbüro)

gewässers konnten ausschließlich kleine Maschinen eingesetzt werden (Bild 11).

Bereiche wie beispielsweise ungeschützte Prallhänge, die besonderen hydraulischen Belastungen unterliegen, mussten je nach Absprache ingenieurbologisch mit Totholzfaschinen oder Wasserbausteinen gesichert werden. Nach Möglichkeit wurden jedoch Schwarzerlen gepflanzt, die einen dauerhaften Uferschutz gewährleisten. Zur Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt wurden weitere standorttypische Bäume und Sträucher gepflanzt. Insgesamt dauerte diese wasserbauliche Maßnahme knapp 4 Monate (Bild 12).

Erste positive Entwicklungen zeigten sich schon kurz nach Abschluss der Arbeiten. Bereits mittlere Hochwässer führen seitdem zu einer Überflutung der gezielt abgesenkten Auenbereiche. Die variierende Bettbreite sowie der leicht geschwungene Verlauf bilden ein vielfältiges Strömungsmuster, das zu wünschenswerten Materialumlagerungen in Form von Uferabbrüchen, Inselbildungen und kleinen Kolken führt. Neben dem Gewässerbett kommt es nun auch in der Bachau zu An- und Auflandungen von Sediment, Totholz und Getreibsel mit verdrifteten Tieren und Pflanzenteilen. Insofern bildeten sich recht schnell ökologische Nischen für Wasser liebende Organismen, so dass sich die Artenvielfalt merklich erhöhte (Bild 13).

Die beschriebenen Maßnahmen zeigen, dass die Arbeiten zur naturnäheren Entwicklung der heimischen Fließgewässer häufig nur in Handarbeit oder unter Einsatz allenfalls kleiner Maschinen erfolgen können. Solche Arbeiten sind zum einen für Baufirmen völlig unattraktiv, waren zum anderen für die Gewässerunterhaltungspflichtigen bisher kaum finanzierbar.

Zusammenfassung

Beide Hauptziele des Projektes – die naturnahe Gewässerentwicklung sowie die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten und Qualifizierungsmöglichkeiten sind voll erreicht.

Das WWE-Projekt beschäftigt zur Zeit insgesamt 100 Personen, von denen 50 in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis bei den Beschäftigungsträgern IfAS und Maßarbeit stehen. Weitere ca. 50 Personen sind im Rahmen der Hartz IV-Gesetze beschäftigt. Sie haben die Gelegenheit sich per „learning on the job“ für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Dass diese Strategie erfolgreich ist, zeigt die hohe Vermittlungsquote. So gelang es bis jetzt jedem fünften Teilnehmer eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bekommen.

Insgesamt 11 Baugruppen setzen die Planungen vor Ort in die Praxis um. Allein 2007 wurden 117 Einzelmaßnahmen



Bild 12: Einsatz von Minibagger und Raupenkipper
(Foto: Koordinationsbüro)



Bild 13: Fertigstellung des Gewässerabschnittes
(Foto: Koordinationsbüro)

durchgeführt. Bis heute sind unzählige Erlen und heimische Sträucher gepflanzt, mehr als 2000 m Verrohrung entnommen und weit über 50 raue Rampen angelegt worden.

Durch den Kauf von Baumaterialien, dem Ausleihen von Maschinen und dem Einsatz von Fremdfirmen profitiert auch die heimische Wirtschaft von dem Projekt.

Die Aktivitäten im Projektgebiet tragen wesentlich dazu bei, den aktuellen Zustand und die künftige Entwicklung unserer Fließgewässer in den Fokus der öffentlichen Diskussion zu

rücken. Auch wenn in den letzten Jahren viel geschafft wurde, besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf.

*Dipl. Landschaftsökologin Carola Fürste
Dipl. Ing. Landespflege Susanne Schütte
Landschaftsarchitekt Dipl. Ing. Carsten Vogt
Gewässerentwicklungsprojekt WWE
Koordinationsbüro, Kirchlengern
E-Mail: info@weser-werre-else.de*

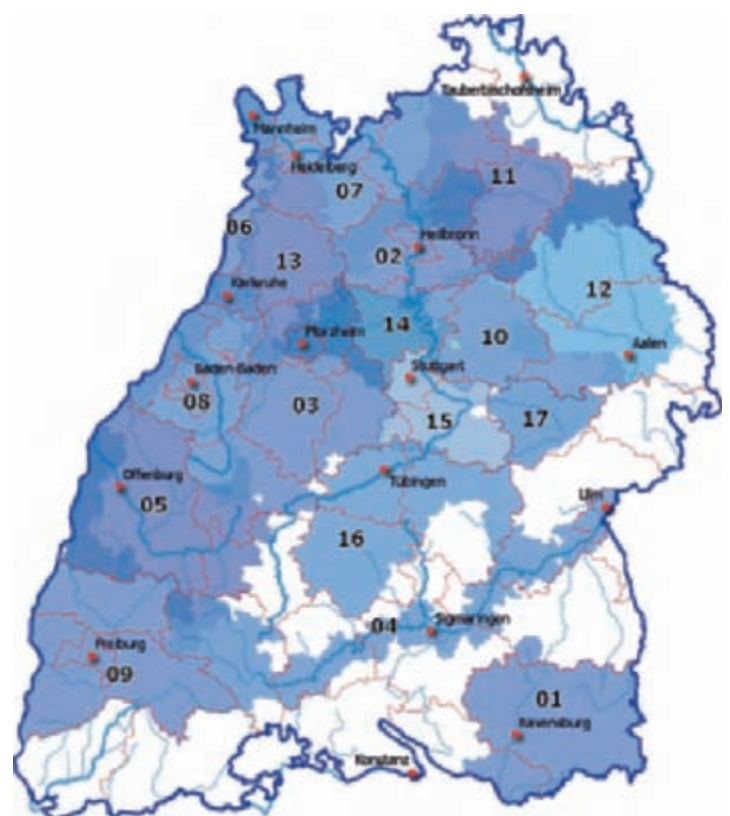
Hochwasserpartnerschaften in Baden-Württemberg

Nach den gewaltigen Hochwasserereignissen im Jahr 2002 im Elbe- und Donaueinzugsgebiet rückte der Hochwasserschutz einmal mehr ins Blickfeld der Politik, und zwar nicht nur in den betroffenen Bundesländern, sondern überall in Deutschland. In Baden-Württemberg verdoppelten sich in den darauf folgenden Jahren trotz der generellen finanziellen Engpässe die Ausgaben für den Hochwasserschutz. Die Hochwasserschutzstrategie des Landes baut, neben dem technischen Hochwasserschutz, auf das Flächenmanagement und die Hochwasservorsorge. Im

April 2003 wurde die Leitlinie „Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminimierung in Baden-Württemberg“ gemeinsam vom damaligen Ministerium für Umwelt und Verkehr, dem Wirtschaftsministerium und dem Innenministerium veröffentlicht. Es wurde die Notwendigkeit unterstrichen, Hochwassergefahrenkarten zu erarbeiten, welche für alle Gewässerstrecken mit einem Einzugsgebiet größer als 10 km² die Bedrohung durch Hochwasser darstellen. Aufbauend auf diesen Gefahrenkarten sollen im Rahmen der Flächenvorsorge



Hochwasserschutzstrategie des Landes. (Quelle: Broschüre „Hochwasservorsorge“ vom UVM Baden-Württemberg, 2003)



Hochwasserpartnerschaften in Baden-Württemberg, Stand Februar 2009.



Neckarhochwasser bei Bad Wimpfen 1993.
(Quelle: Broschüre „Integrierende Konzeption Neckar-Einzugsgebiet (IKONE)“ vom MUV Baden-Württemberg, o.J.)

raumordnerische Festlegungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten gesichert werden.

Diese Regelungen können jedoch nicht zur erwünschten Reduzierung der Hochwasserschäden führen, wenn bei den Entscheidungsträgern kein ausreichendes Bewusstsein für die Hochwasservorsorge vorhanden ist. Die Erfahrungen haben mehrfach gezeigt, dass Hochwassergefahren schon bald nach einem Hochwasserereignis verdrängt werden. Dies führt oft zu planerischen und baulichen Fehlentscheidungen, die bei kommenden Hochwässern zu Schäden führen, die bei einer effektiven Vorsorge vermeidbar gewesen wären. Deshalb ist die nachhaltige Bewusstseinsbildung der Gesellschaft, vor allem der Entscheidungsträger, einer der wichtigsten Bausteine der Hochwasservorsorge.

Die Hochwasserpartnerschaften entstanden daher 2003 mit dem Ziel, die Öffentlichkeit und insbesondere die Entscheidungsträger über die mögliche räumliche Ausbreitung von Hochwasserereignissen zu informieren, um ein Bewusstsein zu schaffen und Informationen in Sachen Hochwasserschutz zu verbreiten. Die WBW Fortbildungsgesellschaft übernahm dabei die Aufgabe der Vorbereitung, Organisation und Koordination eines Erfahrungsaustausches zum Thema vorsorgender Hochwasserschutz.

Angesprochen werden sollen die Kommunen, insbesondere die Bürgermeister, aber auch die Unteren Wasserbehörden, die Unteren Behörden der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes, die technischen Fachbehörden, die Verbände sowie auch Industrie- und Gewerbebetriebe eines Einzugsgebietes. Die Bürgerinnen und Bürger werden durch die Hochwasserpartnerschaften indirekt über die Behörden der Kommunen erreicht. Dafür stellt die WBW Fortbildungsgesellschaft den Kommunen Materialien zur Verfügung.

Der Beirat für diesen Erfahrungsaustausch setzt sich aus Vertretern der betroffenen Institutionen zusammen (siehe Organigramm).

Die Hochwasserpartnerschaften orientieren sich an Flusseinzugsgebieten, im Bedarfsfall werden diese an administrative Grenzen angepasst.

Für jede Partnerschaft ist ein Moderator zuständig. In der Regel handelt es sich um einen Vertreter aus Kommune, Landratsamt, Regierungspräsidium oder Regionalverband. Der

Moderator ist für die Organisation des Veranstaltungsortes und Terminabstimmung verantwortlich und steht als zentraler Ansprechpartner für alle Teilnehmer der Hochwasserpartnerschaften zur Verfügung.

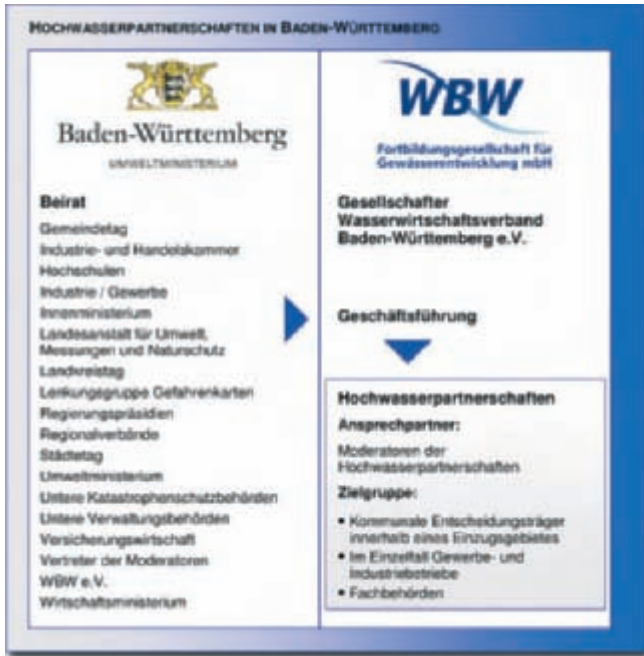
Die regelmäßigen Veranstaltungen sind als Kombination von Erfahrungsaustausch und Lehrveranstaltungen gedacht. Sie sind jedoch auch ein Forum für die an einem Flusslauf liegenden Kommunen, die mit Hilfe des Moderators ein Netzwerk aufbauen sollen, in dem die Belange jeder Gemeinde diskutiert und Lösungen für die Hochwasserprobleme innerhalb der Hochwasserpartnerschaft erarbeitet werden können.

In den jährlich stattfindenden Veranstaltungen werden je nach Bedarf und Aktualität verschiedene Themenschwerpunkte gesetzt, das sind vor allem:

- Hochwassergefahrenkarten
- Alarm- und Einsatzplanung
- Nachhaltige Bewusstseinsbildung bei Bürgern, Industrie und Gewerbe
- Lagerung und Umgang mit sonstigen wassergefährdenden Stoffen in der Industrie
- Hochwasserangepasste Nutzung und bewusstes Bauen, Objektschutz
- Verhaltensvorsorge
- Gefahren durch Oberflächenwasser und Hangwasser
- Bauleitplanung in hochwassergefährdeten Gebieten
- Umgang mit Hochwasservorhersagen
- Risiko durch Versicherungen



Konzeption der Hochwasserpartnerschaften



Organigramm der Hochwasserpartnerschaften

Die Referenten kommen aus der Wasserwirtschaftsverwaltung, den Kommunen selbst, aus Planungsbüros, Industrie etc.

Seit der Gründung der ersten Hochwasserpartnerschaft im November 2003 in Wangen im Allgäu durch den damaligen Minister für Umwelt und Verkehr in Baden-Württemberg, Herrn Ulrich Müller, konnten mittlerweile siebzehn weitere Hochwasserpartnerschaften gegründet und somit über 850 Städte und Gemeinden sowie darüber hinaus zahlreiche Fachbehörden und Institutionen zu diesem Erfahrungsaustausch eingeladen werden. Bis zum Jahr 2011 sollen in Baden-Württemberg voraussichtlich 25 Hochwasserpartnerschaften flächendeckend etabliert sein.

Das große Interesse der Kommunen an den Hochwasserpartnerschaften zeigt deutlich den Bedarf an Informationen zum Thema Hochwasservorsorge und unterstreicht die Notwendigkeit zur Durchführung eines solchen Erfahrungsaustausches.

Dipl.-Ing. Sigrid del Rio Merino,

Dipl.-Ing. Steffi Röder, et al.

*WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH
Karlsruhe*

www.wbw-fortbildung.de

Gewässer-Nachbarschaften/Regionaler Erfahrungsaustausch

Umgestaltung des Mölsheimer Quellbach

Die Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung mbH (GFG), eine Tochtergesellschaft der DWA, führt im Auftrag der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz seit über 10 Jahren für kommunale Mitarbeiter, Ingenieurbüros, Bachpaten Fortbildungsveranstaltungen zur Unterhaltung und naturnahen Entwicklung von Fließgewässern durch. Bei den praxisorientierten Veranstaltungen werden sowohl grundsätzliche Erfahrungen als auch aktuelle Erkenntnisse in der naturnahen Gewässerpflege weitergegeben. Im Rahmen von Vorträgen, Kursen, Demonstrationen, Vorführungen und Exkursionen können die Teilnehmer der einzugsgebietsbezogenen Gewässer-Nachbarschaften ihr Wissen und ihre Erfahrungen theoretisch und praktisch vertiefen und austauschen.

Fortbildungsthemen

Zu den praxisnahen Themen erstellt die GFG in Zusammenarbeit mit den Wasserwirtschaftsverwaltungen der beiden Bundesländer Schulungsmaterial, das auch den unterhaltungspflichtigen Kommunen und Verbänden zur Verfügung gestellt wird.

So wurde z. B. 2007 das Thema „Randstreifen und Entwicklungskorridore an Fließgewässern“ als Schwerpunkt gewählt, in Form einer Broschüre publiziert und in zahlreichen der ins-



Bild 1: Auch Reparaturen konnten nicht verhindern, dass der Bach sein eigenes Bett sucht.

(Foto: A. Valentin)



Bild 2: Durch die Sohleneintiefung der Pfrimm war Durchgängigkeit nicht mehr gewährleistet. Den Anforderungen der Wasser-
rahmenrichtlinie (WRRL) konnte eine integrierte Planung, die
mehrere Probleme gleichzeitig löst, am Ehesten gerecht werden.
(Foto: A. Valentin)



Bild 4: Bei Abflüssen zwischen 10 l/s und 2250 l/s (10 jährliches
Ereignis) kommen in gefällereichen Strecken Strömungslenker
zum Einsatz.
(Foto: Th. Paulus)

gesamt 33 Fortbildungsveranstaltungen vorgestellt und disku-
tiert.

Ein Beispiel aus Rheinhessen

Pflege und Unterhaltung von Fließgewässern kann in der Pra-
xis oft eng mit einer Neugestaltung verbunden sein, erfordert
aber in der Regel Fläche.

Der Mölsheimer Quellbach, ein Nebenbach der Pfrimm und
Gewässer 3. Ordnung, verlief seit einem halben Jahrhundert
entlang der Kreisstraße in einem Beton-Trapezprofil. Das Kan-
albett wies zunehmend Beschädigungen auf (Bilder 1 + 2).
Eine Behebung durch kostenintensivere Unterhaltungsmaß-
nahmen kam nicht mehr in Frage, so dass als nachhaltige
Lösung letztendlich die Rückverlegung ins Tal tiefste gewählt
wurde.

Diese Trasse sollte neben schadloser Ausuferung auch Er-
lebnis- und Erholungsraum in Dorfnähe bieten. Darüber hinaus

waren Bewirtschaftungseinschränkungen für die angrenzen-
den Weinbauflächen zu vermeiden und im Nebenschluss ein
Teich als naturnaher Ruheplatz mit Retentionsfunktion einzu-
richten (Bild 3). Eine Reihe zusätzlicher Restriktionen, wie
zahlreiche Kreuzungen durch Feldwege, eine schwer lokalisier-
bare Wasserleitung, Querung eines Regenwasserkanals und ein
zu kreuzender Kanalhauptsammler bei unterschiedlichen Ge-
fällstrecken zwischen 11 % und 1 % machten eine Planung im
Sinne einer dynamischen Entwicklung des Gewässers außeror-
dentlich schwer (Bild 4).

Neben einer ambitionierten Planung wurde das Vorhaben
von einem Verbandsbürgermeister begleitet, dessen Einsatz
maßgeblich zur Akzeptanz in der Öffentlichkeit beitrug.

Die notwendige Flächenbereitstellung wurde ermöglicht,
indem die Neuordnung mit einem fast abgeschlossenen Flur-
neuordnungsverfahren auf der anderen Talseite der Pfrimm
verbunden wurde. Trotz der Komplexität dieses Flächenmana-
gements, konnte das Verfahren in nur 2 Jahren abgeschlossen



Bild 3: Im Nebenschluss das neue Regenrückhaltebecken mit vorgelagertem Materialfang kurz vor der neu geschaffenen Mündung
des Mölsheimer Bachs in die Pfrimm.
(Foto: W. Herget)



Bild 5: Dem Mölsheimer Bach steht nach 50 Jahren als Kanal nunmehr ein ausreichender Entwicklungskorridor im Taltiefsten zur Verfügung. (Foto: A. Valentin)

werden. Dadurch war die Bereitstellung eines ausreichenden Gewässerrandstreifens gesichert. Finanziell war dies durch die unbürokratische Beantragung und Bearbeitung von Landeszuschüssen möglich.

Die Teilnehmer an diesem Gewässer-Nachbarschaftstag erfuhren auf unterhaltsame Weise, wie eine ungewöhnlich komplizierte Ausgangssituation durch die flexible, aufgeschlossene und engagierte Zusammenarbeit von Genehmigungsbehörde (SGD Süd), Flurneuordnungsbehörde (DLR), Gemeindeverwaltung und Ingenieurbüro zu einem für alle Seiten befriedigenden Ergebnis gebracht werden kann (Bild 5).

Die Kreuzung des Baches durch Feldwege erforderte mehrfach die Anlage von Kreuzungsbauwerken. Die darum geführte Diskussion bot Gelegenheit auf das Schwerpunktthema der GFG für 2008 hinzuweisen.

Dipl.-Geogr. Werner Herget

Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung mbH (GFG)
Mainz

Öko-Konto an der Howaschen

Gemeinde Aschau am Inn, Lkr. Mühldorf

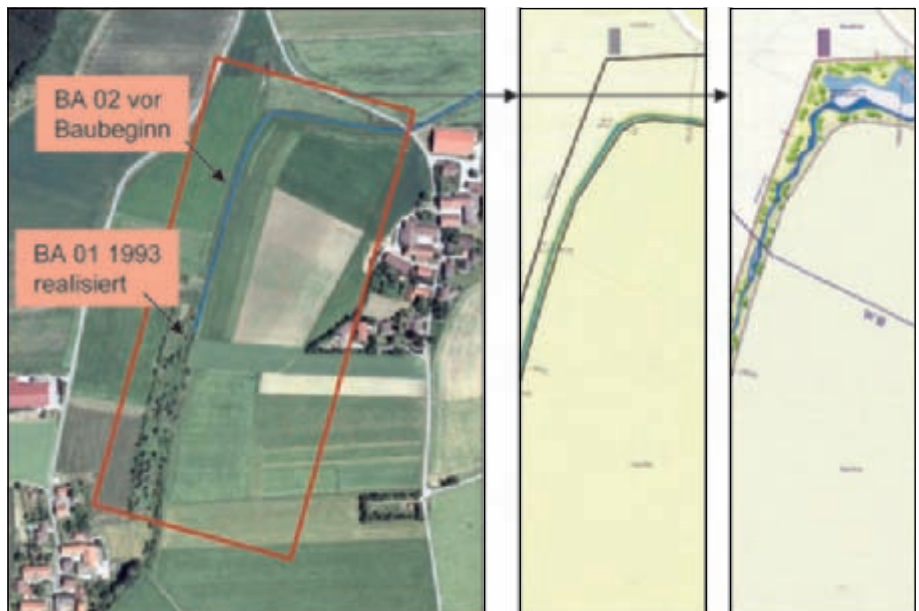
Örtlichkeit / Anlass

Die Gemeinde Aschau am Inn hat bereits 1993 in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim im Bereich des Ortsteils Litzlkirchen die stark begradigte Howaschen in einem ersten 300 m langen und 1,5 ha großen Bauabschnitt (BA01) renaturiert.

Dieser Abschnitt fördert seitdem den Wasserrückhalt in der Fläche, stärkt die Selbstreinigungskraft des Baches und gibt in einem intensiv landwirtschaftlich genutztem Umfeld vielen selten gewordenen Tier- und Pflanzenarten die Möglichkeit zum Überleben.

Durch den Gehölzbestand ist die Howaschen in diesem Abschnitt in der Landschaft auch wieder erkennbar und wertet das Landschaftsbild erheblich auf.

In Aschau am Inn wurde die Maßnahme so gut angenommen, dass die Gemeinde 2003 beschloss, im direkten Anschluss an den BA01, die Howaschen in einem zweiten Bauabschnitt (BA02) auf 420 m zu renaturieren.



Luftbild, Bestand und Planung: Die im 20sten Jahrhundert begradigte Howaschen fließt über weite Strecken durch intensiv landwirtschaftlich genutzte Fluren.

Durch die Renaturierung erhalten Flora und Fauna wertvollen Lebensraum, Nährstoffeinträge werden reduziert, das Gewässer wird stabilisiert (weniger Unterhaltung!) und der HW-Rückhalt in der Fläche wird gefördert.

Voraussetzung: Angemessene Grundbereitstellung.



Bild 1: BA 02 Vorher: Der Bachlauf weist in Folge der Begradigung Ufer- und Sohlenerosionen auf. Fehlende Ufergehölze verstärken dieses noch.

Öko-Konto

Der zweite Bauabschnitt wurde als Ausgleichsfläche in das Ökokonto der Gemeinde eingebucht. Naturschutzfachliche Ziele waren die Wiederherstellung eines naturnahen Bachlaufs und die ökologische Umgestaltung des Gewässerumfelds. Zusätzlich wurde der Hochwasserrückhalt in der Fläche durch annähernd 5.000 m³ neuen Retentionsraum (Massenbilanz) im Bereich des Ortsteiles Litzlkirchen gefördert.

Die Gewässerrenaturierung und die benötigten Flächen wurden wie folgt in das Ökokonto der Gemeinde eingebucht:

- Die Gesamtflächen wurden als Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Produktion herausgenommen wurden, berücksichtigt.
- Zusätzlich gutgeschrieben wird die Lebensraum-Entwicklung innerhalb der Uferstreifen und der Retentionsflächen. Die Flächen erfahren dadurch einen zusätzlichen Wertzuwachs (Verzinsung). Dieser wird bei der späteren Ausbuchung aus dem Ökokonto gutgeschrieben.

Umsetzung

Die Gemeinde ist Mitglied des Gewässerzweckverbandes Rosenheim. Der Zweckverband hat feste Mitarbeiter mit entsprechender Fachkunde. Der Verband übernahm die komplette Ausführung.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den Anliegern konnte der Bodenabtrag von ca. 4.700 m³ vollständig an umliegende landwirtschaftliche Betriebe abgegeben werden.



Bild 2: BA 02 unmittelbar nach der Renaturierung: Erstellt wurde nur das Rohplanum. Das Aushubmaterial wurde von den umliegenden Landwirten abgenommen.

Kosten / Finanzierung

Die Maßnahme (Baukosten ohne Grunderwerb in Höhe von ca. 70.000 €) wurde zu 100 % über das Ökokonto abgewickelt.

Tipps aus der Praxis

- Der trockene Herbst begünstigte die Bodenabfuhr aus dem Gelände („Glück“).
- Erstellt wurde nur ein Rohplanum (Bild 2).

Beteiligte

- Gemeinde Aschau am Inn
- Gewässerunterhaltungszweckverband Rosenheim (Ausführung)
- IB Lohrer, Hochrein (Planung)

Daten zum Gewässer

- Ae = 9,5 km², Gewässer III. Ordnung

Art der Maßnahme

- 420 lfm Gewässerrenaturierung
- Erdarbeiten (ca. 5000 m³ Massenaushub)
- Bepflanzung

Umsetzung

- 2006 Erdbau (Sep./Okt.)
- 2006 Bepflanzung (Dez.)

Kosten

- 70.000 €; d. h. ca. 170 €/m



Bild 3: BA 01, 13 Jahre später: Ein lebendiges Gewässer. Erholungs- und Lebensraum für Mensch und Natur. Die Gemeinde hat in den 13 Jahren bis auf wenige Mäharbeiten keine Unterhaltung durchführen müssen.

- Als Initialbepflanzung wurden autochthone, standortgerechte Gehölze verwendet, ansonsten wurde auf eine natürliche Wiederbesiedelung gesetzt.
- Die Verwertung des Aushubs in der Landwirtschaft ermöglicht kurze Transportwege und schont wertvolles Volumen auf Bauschuttdeponien. Die Landwirte zeigen sich oft als dankbare Abnehmer.
- Die Abgabe von Oberboden erhöht die Akzeptanz der Baumaßnahme bei den Landwirten.

Ansprechpartner

Dipl.-Ing. Raimund Schoberer

Regierung der Oberpfalz

Regensburg

raimund.schoberer@reg-opf.bayern.de

Gründung eines Erfahrungsaustausches „Freizeitnutzung und Betrieb von Talsperren und Stillgewässern“

Aus Anlass des im Bau befindlichen Phoenix-Sees in Dortmund fand bereits im August 2008 ein Erfahrungsaustausch zwischen Betreibern von Ruhr-Stauseen und Stillgewässern in Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung des DWA-Landesverbandes NRW statt. Im Rahmen der Diskussion unter den Teilnehmern wurden hauptsächlich aktuelle Betriebsprobleme angesprochen, wie das verschiedentlich immer mehr auftretende Wachstum von Elodea. Alle Anwesenden zeigten darüber hinaus großes Interesse an Lösungsmöglichkeiten für den „Dauerkonflikt“ Freizeitnutzung versus Anlieger- und Naturschutz. Im Laufe des Vormittags wurden aber auch Themen wie die Organisation von Seepatenschaften, die Regulierung von Phosphatgehalten oder der Umgang mit Sportnutzungen diskutiert.

Die Vielfalt der im Rahmen des Erfahrungsaustausches angesprochenen Themen hat bei den Teilnehmern den Wunsch nach einem regelmäßig stattfindenden Erfahrungsaustausch geweckt, um nach und nach die anstehenden Themen mit Kollegen anderer Betriebe auszutauschen und mögliche Lösungsansätze für gemeinsame Probleme zu erarbeiten.

Ein Ergebnis war die Initiierung künftig regelmäßiger Abstimmungsgespräche unter der Organisation des DWA Landesverbandes NRW und der Moderation von Dr. Christian Falk, Leiter der Stadtentwässerung Dortmund. Hierzu soll es im ersten Quartal 2009 in Dortmund ein erstes Treffen geben. Alle interessierten

Betreiber von Talsperren und Stillgewässern in Nordrhein-Westfalen sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen.

Interessenten werden gebeten, sich bei der Geschäftsstelle des DWA Landesverbandes NRW zu melden (Tel. 0202/104-2141 oder info@dwa-nrw.de). Sobald die Planungen für das erste Treffen anlaufen, werden Einladungen an alle Personen verschickt, die sich zuvor für den neuen Erfahrungsaustausch „Freizeitnutzung und Betrieb von Talsperren und Stillgewässern“ angemeldet haben.



Mahd von Elodea am Maschsee, Hannover

(Foto: Ch. Falk)

Neue Homepage der Gewässer-Nachbarschaften in Hessen und Rheinland-Pfalz

Die Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GFG) mbH Mainz organisiert seit mehr als 13 Jahren im Auftrag der Umweltministerien der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz regionale Fortbildungsveranstaltungen (sog. Gewässer-Nachbarschaften) für die unterhaltungspflichtigen Gebietskörperschaften in der

ökologisch orientierten Gewässerunterhaltung und leistet damit einen Beitrag zur einer modernen und nachhaltigen Gewässerentwicklung.

Diese regionalen nach Flusseinzugsgebieten organisierten GN werden mit großem Erfolg flächendeckend in beiden Bundesländern durchgeführt. Dabei wurden von 1996 bis 2008 auf durchschnittlich 30 GN-Veranstaltungen pro Jahr mehr als 12000 Personen geschult.

Die Fortbildungsveranstaltungen werden in enger Zusammenarbeit mit den regional zuständigen Betreuerinnen und Betreuern und den Regierungspräsidien, Abteilung Umwelt (Hessen) und den Struktur- und Genehmigungsdirektionen, Regionalstellen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz (Rheinland-Pfalz) organisiert. Freiwillige Mitglieder jeder GN sind die unterhaltungspflichtigen Kommunen, Unterhaltungsverbände und die zuständigen Fachbehörden (Wasser-, Naturschutz-, Landespflege- und Forstbehörden, etc.) im Einzugsgebiet eines Gewässers oder Gewässerabschnittes, aber auch die breite Öffentlichkeit, wie z. B. Bachpaten, Angel- und Naturschutzvereine oder am Gewässer Interessierte.

In den regionalen Veranstaltungen werden die Mitarbeiter der unterhaltungspflichtigen Kommunen in Hessen und Rheinland-Pfalz mit den neuesten Methoden einer modernen Gewässerunterhaltung vertraut gemacht. In Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich tätigen Betreuerinnen und Betreuern werden Unterlagen zu wasserwirtschaftlichen Fachthemen in allgemein verständlicher Form erstellt. Zu den unterschiedlichen Themen liegen u. a. die erarbeiteten Broschüren, Faltblätter, Poster, Kartier- und Meldebögen sowie Übungsvorlagen und Mustervorträge bereit.

Die GFG stellt ab sofort ihre Leistungen auf einer eigenen Internetplattform allen Interessierten kostenlos zur Verfügung. Die Homepage kann unter <http://www.gfg-fortbildung.de> eingesehen werden.



Die Homepage präsentiert allgemeine Informationen zur GFG und den regionalen Gewässer-Nachbarschaften (GN). Die verschiedenen Schulungseinheiten der GFG werden mittels Broschüren, Faltblättern und Postern veranschaulicht. Zudem werden verschiedene Vorträge zu aktuellen Themen veröffentlicht. Die regional zuständigen Ansprechpartner/Betreuer sind den jeweiligen Gewässer-Nachbarschaften auch räumlich erkennbar zugeordnet. Ein Veranstaltungskalender zeigt das aktuelle Fortbildungsprogramm und ermöglicht allen, sich für einzelne Veranstaltungen in ihrer näheren Umgebung anzumelden.

Aktuelles

Vorhabensbeschreibung

Erarbeitung eines DWA-Merkblattes „Verkehrssicherung an Fließgewässern“

Die Verkehrssicherungspflicht des Unterhaltungspflichtigen ist ein wichtiger Bestandteil der Gewässerunterhaltung. Die Verkehrssicherung umfasst u. a. die Instandhaltung der Infrastruktur im Rahmen der Gewässerpflege (u. a. Unterhaltungs- und Betriebswege), die Kontrolle und Sicherung von Bauwerken (auch Hochwasserschutzanlagen) sowie die Unterhaltung der Einrichtungen der Freizeit- und Erholungsnutzung.

Was bedeutet Verkehrssicherungspflicht? – Wen oder was betrifft sie? – Die Rechtsprechung hat aus den §§ 823 und 836 BGB die allgemeine Pflicht entwickelt, das eigene Verhalten so einzurichten und gewisse Tätigkeiten so zu regeln, dass Schädigungen Dritter vermieden werden. Jeder, der in seinem Verantwortungsbereich Gefahrenquellen

schaft oder andauern lässt, muss die ihm möglichen und zumutbaren Vorkehrungen treffen, um daraus drohende Gefahren für Dritte abzuwenden. Es geht also sowohl um das eigene Handeln als auch um die Sicherung von Gefahrenquellen an Fließgewässern und in der Aue.

Die Verkehrssicherung ist für die Praxis der Gewässerunterhaltung ein wichtiges Thema. Das neue Merkblatt soll an Hand von Beispielen zeigen, wie die Verkehrssicherungspflicht vor Ort aussehen kann.

Die Arbeitsgruppe GB-2.8 „Verkehrssicherungspflicht an Fließgewässern“ im Fachausschuss GB-2 „Unterhaltung und Ausbau von Fließgewässern“ möchte mit diesem Merkblatt interessierte Fachleute aus Kommunen, Behörden, Verbänden, Institutionen sowie von Seiten der Anwender ansprechen.

Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich an:

Bundesgeschäftsstelle der DWA
Dipl.-Geogr. Georg Schrenk
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
E-Mail: schrenk@dwa.de
Internet: www.dwa.de

Vorhabensbeschreibung

Überarbeitung des DVWK-Merkblattes 244/1997 „Uferstreifen an Fließgewässern – Funktion, Gestaltung und Pflege“ zum DWA-M 612 „Gewässerstrandstreifen – Entwicklungskorridore für Fließgewässer“

Fließgewässer mit ihren Auen sind Landschaftselemente, die aufgrund ihrer Bedeutung für Mensch und Natur eines besonderen Schutzes bedürfen. Aufgrund der vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Fluss und Aue werden sie in

modernen Gewässerentwicklungskonzepten als Einheit gesehen. Die entsprechenden Planungen sind deshalb auf eine gemeinsame Entwicklung dieser Bereiche angelegt.

Fließgewässer und Auen bilden einen zusammenhängenden Biotopkomplex, der vielfältige Funktionen erfüllt. Dazu gehören: Natürlicher Uferschutz, Vergrößerung des Rückhalteraaumes bei Hochwasser, Schaffung von Lebensräumen für eine Vielzahl von Arten, Abstandhalter und Puffer gegen Stoffeinträge u. a. m. In der Vergangenheit sind die gewässernahen Flächen durch anthropogene Einflüsse ständig reduziert bzw. in ihren Funktionalitäten stark eingeschränkt worden (z. B. Ausweisung von Siedlungs- und Gewerbegebieten, Verkehrsflächen und landwirtschaftliche Nutzung). Deshalb gebührt dem Schutz noch vorhandener natürlicher Auenlandschaften Vorrang vor allen Maßnahmen.

Ein Ziel der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist die umfassende Verbesserung der ökologischen Verhältnisse an unseren Fließgewässern. Aufgrund der Nutzungen ist dies meist nur langfristig erreichbar. Die Ausweisung von Gewässerrandstreifen bzw. Entwicklungskorridoren ist vor Ort vielfach kurzfristiger realisierbar. Gewässerrandstreifen bewirken ein Abrücken der angrenzenden Nutzungen vom Fließgewässer und eröffnen Möglichkeiten für eigendynamische Gewässerentwicklungen.

Das neue DWA-Merkblatt „Gewässerrandstreifen – Entwicklungskorridore für Fließgewässer“ soll das DVWK-Merkblatt 244 „Uferstreifen an Fließgewässern – Funktion, Gestaltung und Pflege“ aus dem Jahre 1997 ersetzen. Es soll die Funktionen von Gewässerrandstreifen beschreiben, wie sie gestaltet, entwickelt und gepflegt werden können. Zusätzlich werden verschiedene Elemente zur Rea-

lisierung aufgezeigt. Das aktualisierte Merkblatt ergänzt u. a. die DWA-Merkblätter M 607 „Altgewässer – Schutz, Sanierung und Neuanlage“ oder M 609 „Entwicklung urbaner Gewässer“ und dient der weiteren Komplettierung der DWA-Veröffentlichungen zum Themenbereich „Ausbau- und Unterhaltung von Fließgewässern“.

An der Mitarbeit interessierte Fachleute aus Kommunen, Behörden, Verbänden, Institutionen sowie von Seiten der Anwender werden gebeten, sich an die

Bundesgeschäftsstelle der DWA
Dipl.-Geogr. Georg Schrenk
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 02242/872-210
Fax 02242/872-135
E-Mail: schrenk@dwa.de

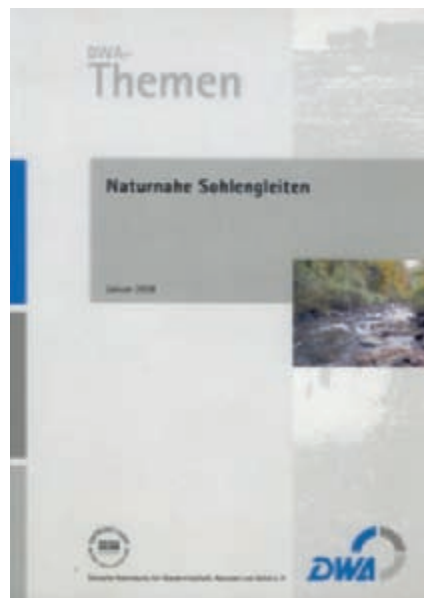
zu wenden.

Veröffentlichungen

Naturnahe Sohlengleiten

Zur flussbaulichen oder wasserwirtschaftlichen Regelung sind an vielen Fließgewässern Wehre, Schwellen oder Abstürze angebracht. Die häufigsten Bauwerke in unseren Gewässern sind feste Wehre und Sohlenschwellen. Diese sind entweder zur Nutzung der Wasserkraft oder im Zuge des Gewässerausbaus zur Sohlensicherung erstellt worden. Diese Querbauwerke behindern jedoch die ökologische Durchgängigkeit von Flüssen und Bächen. Die Bestandsaufnahme, die im Rahmen der Erfüllung der EG-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt wurde, zeigt, dass in Deutschland insbesondere die fehlende longitudinale Durchgängigkeit von Gewässern den Hauptmangel darstellt, um das Ziel des „guten ökologischen Zustands“ der Gewässer zu erreichen.

Viele der teilweise Jahrhunderte alten Wehre sind baufällig oder sanierungsbedürftig. Oftmals ist eine Nutzung nicht mehr gegeben, so dass sich die prinzipielle Frage nach einem Rückbau stellt. Ist dieser Rückbau nicht oder nur teilweise



möglich, so werden diese Bauwerke heute in großer Zahl in naturnahe Sohlengleiten umgestaltet. Intention ist hierbei vorrangig die Herstellung der biologischen Durchgängigkeit verbunden mit einer dauerhaften Bauwerkssanierung. Diesen Umbaumaßnahmen kommt innerhalb der Umsetzung der europäischen

Wasserrahmenrichtlinie eine große Bedeutung zu.

Zur Überwindung des Höhenunterschieds in der Gewässersohle ist der Bau von Rampen oder Sohlengleiten möglich. Ebenso können sie als Ersatz von bestehenden Wehren, Abstürzen oder Schwellen dienen. Insbesondere die flach geneigten Gleiten sind bei entsprechender Ausführung für aquatisch gebundene Lebewesen durchwanderbar.

Auch wenn Sohlengleiten heute meist aus ökologischen Gründen erbaut werden, so haben sie nach wie vor wasserwirtschaftliche Aufgaben wie Halten eines Stauziels und lokale Fixierung der Flusssohle. Hydraulische Aspekte wie auftretende Strömungskräfte und Energieumwandlung sowie konstruktive Gesichtspunkte wie Stein- und Bauwerksstabilität sind zu betrachten.

Da Sohlengleiten sowohl wasserbauliche (Sohlenstabilisierung durch konzentrierte Energieumwandlung) als auch ökologische Aufgaben (Durchgängigkeit) erfüllen können, werden hier auch ökologische Vorgaben für Sohlengleiten vorgestellt. Aufgrund der Beaufschlagung

des Bauwerks mit dem gesamten Abfluss ergeben sich im Vergleich zu reinen Fischaufstiegsanlagen in der Gestaltung wichtige Unterschiede. Für die Bemessung von Fischauf- und -abstiegsanlagen soll hier auf die Merkblätter und Themenbände des DWA-Fachausschusses WW-8 „Durchgängigkeit von Fließgewässern“ verwiesen werden.

Aus diesen vielfältigen Ansprüchen wird deutlich, dass die Planung und der Bau von naturnahen Sohlengleiten Kenntnisse aus den Bereichen der Gewässerökologie, der Landespflanze, der Hydraulik und des konstruktiven Wasserbaus erfordern.

In dem vorliegenden Themenband haben die Mitglieder der DWA-Arbeitsgruppe WW-1.2 „Naturnahe Sohlengleiten“ im DWA-Fachausschuss WW-1

„Flussbau“ ihre Erfahrungen aus der eigenen praktischen Arbeit zusammengefasst, geben einen Überblick über die ökologischen Anforderungen, die Bauweisen, die hydraulische und konstruktive Bemessung, die beim Entwurf, der Planung und dem Bau dieser Sohlenbauwerke zu beachten sind. Anhand von Beispielen werden diese dokumentiert. Ebenfalls behandelt werden der Rückbau von Querbauwerken und die hierbei zu beachtenden Aspekte.

DWA-Themen WW-1.2

Naturnahe Sohlengleiten

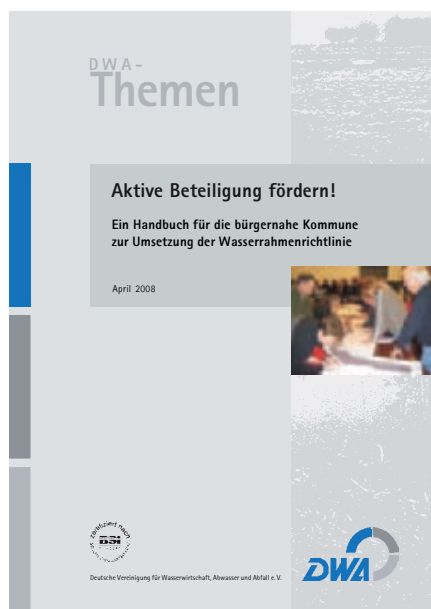
Januar 2009, 142 Seiten
DIN A4, ISBN: 978-3-41089-34-1
Ladenpreis: 72,00 €

Aktive Beteiligung fördern!

Ein Handbuch für die bürgernahe Kommune zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Auch wenn aus der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (im Folgenden bezeichnet als Wasserrahmenrichtlinie oder WRRL) keine unmittelbaren Verpflichtungen für Städte und Gemeinden erwachsen, ist ein Engagement der Kommunen im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung erstrebenswert, um bei Bürgerinnen und Bürgern vor Ort Akzeptanz für Notwendigkeit und Sinn von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes zu schaffen. In den Bereichen der Raumentwicklung und Raumplanung sind zum Beispiel bereits seit einigen Jahren Formen der Beteiligung etabliert. Aber Erfahrungen, wie diese sich auf den Bereich der Gewässerbewirtschaftung übertragen lassen, liegen kaum vor.

Bei der DWA wurde daher im Frühjahr 2005 eine Arbeitsgruppe gegründet, um sich ausschließlich mit dem Thema der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Artikel 14 der Wasserrahmenrichtlinie auf kommunaler Ebene auseinanderzusetzen. Die Arbeitsgruppe, die dem Hauptausschuss „Gewässer und Boden“ zugeordnet wurde, erhielt den Auftrag, sich mit den Möglichkeiten und Grenzen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen



der Wasserrahmenrichtlinie auseinander zu setzen und konkrete Ansätze für die Beteiligung verschiedener regionaler und lokaler Gruppen zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe sollte dieses Thema als Grundsatzfrage behandeln und Einzelfragen zur Durchführung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen in unterschiedlichen Institutionen berücksichtigen. Die Rolle technisch-wissenschaftlicher Verbände im Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung war dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

Zu Beginn der Arbeiten der Arbeitsgruppe GB-1.5 „Öffentlichkeitsbetei-

gung im Rahmen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie“ stand vor allem die Frage, welche Bedeutung der kommunalen Ebene bei der Zielerreichung des guten ökologischen Zustands der Gewässer bis 2015 zukommen wird und welche Aufgaben dabei anfallen werden. Hierzu wurden zunächst die einzelnen Aktivitäten zur Öffentlichkeitsbeteiligung in den Bundesländern gesichtet und verglichen. Darüber hinaus wurde ein Fragebogen über die DWA-E-Mail-Verteiler versandt, um einen Überblick über möglichst viele bereits erfolgte Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Gewässerprojekten im deutschsprachigen Raum zu erhalten.

Die eingegangenen Beschreibungen der Projekte zur Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe anschließend klassifiziert und ausgewertet. Dabei wurden Kennzeichen und Gemeinsamkeiten an Veranstaltungsformen erarbeitet sowie Kernaspekte für gelingende Beteiligung abgeleitet.

Die Ergebnisse sind im vorliegenden Handbuch zusammengefasst. Das Handbuch wendet sich speziell an Kommunen und andere Akteure der lokalen Ebene, die die Aufgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung übernehmen oder übertragen bekommen. Mit dem vorliegenden Handbuch sollen ein Einstieg in die Materie der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie ein Überblick über die möglichen Veranstaltungsformen gegeben werden.

Kommunales und lokales Veranstaltern möge es bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, aber auch bei der „normalen“ Gewässerbewirtschaftung helfen, fruchtbare und effiziente Beteiligungsverfahren auf kommunaler Ebene durchzuführen.

DWA-Themen GB 1.5

Aktive Beteiligung fördern! Ein Handbuch für die bürgernahe Kommune zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

April 2008, 64 Seiten
DIN A 4, ISBN: 978-3-940173-37-9
Ladenpreis: 56,00 €

Bezug der DWA-Publikation:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Kundenzentrum
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel.: (0 22 42) 872-333, Fax: 872-100
E-Mail: Kundenzentrum@dwa.de
DWA-Shop: www.dwa.de/shop